
Begründung der Änderung

Im geänderten Bereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan ein Verbindungsweg zwischen Brunnenstraße und der Hauptstraße (L 1070) vorgesehen. Aufgrund der bereits realisierten Wendemöglichkeit am Ende der Brunnenstraße ist dieser Weg für die verkehrliche Erschließung nicht mehr notwendig. Der Verlauf der Baugrenzen im Bereich der Flurstücke 55, 77 und 72 (Weg) wurde dementsprechend geändert und damit der neuen Situation angepasst.

Entlang der Hauptstraße (L 1070) wurde die Baugrenze dem neuen Grenzverlauf angepasst und gradlinig miteinander verbunden.